

Ludwigshafen, den 18. März 2016

Faire und gerechte Lösung für Kirchners "Urteil des Paris"

Die Wilhelm-Hack-Stiftung, die Stadt Ludwigshafen und die Erbin der Kunstsammlung Hess haben sich nach umfangreichen Provenienzforschungen hinsichtlich des Gemäldes von Ernst Ludwig Kirchner "Urteil des Paris" in einem mehrjährigen Verfahren auf eine faire und gerechte Lösung geeinigt, die den Verbleib des Werkes in Ludwigshafen sichern soll. Stiftung und Stadtverwaltung handeln dabei auf der Grundlage der Prinzipien der Washingtoner Erklärung von 1998 und in Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom 14. September 1999.

Das Gemälde "Urteil des Paris" ist ein Herzstück der Sammlung des Wilhelm-Hack-Museums und zählt zu den wichtigsten Gemälden in Rheinland-Pfalz. Es ist eines der Hauptwerke Kirchners aus der Zeit kurz vor dem 1. Weltkrieg. Nach allen ermittelten Fakten und Erkenntnissen und einem im Auftrag der Kulturstiftung der Länder erstellten Gutachten zur Provenienz des Gemäldes ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem NS-verfolgungsbedingten Verlust auszugehen.

Um das Gemälde für die Sammlung des Wilhelm-Hack-Museums und damit für die Öffentlichkeit zu erhalten, haben die Stadt Ludwigshafen und die Wilhelm-Hack-Stiftung im Sinne einer fairen und gerechten Lösung mit der Erbin vereinbart, dass die Wilhelm-Hack-Stiftung entweder eine unter dem Marktwert des Gemäldes liegende Summe an die Erbin zahlt und sich verpflichtet, das Gemälde der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen – welches das Anliegen beider Parteien ist –, oder das Gemälde direkt an die Hess-Erbin zurückgibt. An einer Finanzierung beteiligen sich neben der Stadt Ludwigshafen bislang Stiftungen, Privatpersonen, öffentliche Körperschaften und Unternehmen: unter anderem die Kulturstiftung der Länder, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Ernst von Siemens Kunststiftung und die Dr. Harald Hack Stiftung (Eine Übersicht der Förderer findet sich am Ende des Textes).

Die Stadt Ludwigshafen arbeitet mit Nachdruck an der Sicherstellung der Finanzierung und ist zuversichtlich, dass das Gemälde der Sammlung des Wilhelm-Hack-Museums erhalten bleibt.

Der 1931 verstorbene jüdische Erfurter Schuhfabrikant Alfred Hess war ein bekannter Kunstsammler und Mäzen und hatte eine der bedeutendsten Sammlungen expressionistischer Kunst in Deutschland aufgebaut. Erbe wurde sein Sohn Hans Hess, der bereits wenige Monate nach Machtergreifung der Nationalsozialisten aus Deutschland in die Emigration zunächst nach Frankreich und später nach Großbritannien flüchtete. Seine Mutter Tekla Hess sandte währenddessen wichtige Teile der bedeutenden Kunstsammlung auf Freipass zu einer Ausstellung in die Schweiz, nach Basel und später nach Zürich, darunter auch das Gemälde von Ernst Ludwig Kirchner "Urteil des Paris". Wie das Provenienz-Gutachten weiter feststellt, war sie im März 1937 gezwungen, dieses Gemälde zusammen

mit anderen Werken zurück nach Deutschland zu schicken, wo sie die Werke im Kölnischen Kunstverein unterbrachte. Im Jahr 1939 gelang ihr die Emigration nach Großbritannien. Nach Ende des 2. Weltkrieges wurde ihr seitens des Kölnischen Kunstvereins mitgeteilt, dass die ehemals eingelagerten Bilder zerstört, jedenfalls nicht mehr vorhanden seien.

Erst im sogenannten Kölner Kunstfälscherprozess 1949/50 tauchten einige der vermeintlich zerstörten Bilder als Diebesgut wieder auf. Im Rahmen dieses Strafprozesses stellte sich heraus, dass sowohl der damalige Hängemeister des Kölnischen Kunstvereins als auch Dritte sich Bilder aus der Sammlung Hess angeeignet hatten. Bei polizeilichen Durchsuchungen aufgefundene Bilder wurden nach Abschluss des Strafverfahrens an die Familie Hess zurückgegeben. Das Gemälde von Ernst Ludwig Kirchner "Urteil des Paris" war nicht darunter und wurde im Verlauf des Strafverfahrens auch nicht erwähnt. Das Gemälde ist erst 1957 wieder nachweisbar, und zwar im Besitz von Wilhelm Hack, einem Kölner Kaufmann und Kunstsammler. Zusammen mit weiteren Werken gehört es zum Bestand der 1973 errichteten Wilhelm-Hack-Stiftung. Heute befindet es sich im Wilhelm-Hack-Museum der Stadt Ludwigshafen.

Bislang beteiligte Förderer:

- BASF SE
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Bezirksverband Pfalz
- Ernst von Siemens Kunststiftung
- Förderkreis des Wilhelm-Hack-Museums
- Dr. Dr. h.c. Manfred Fuchs
- Dr. Harald Hack Stiftung
- IHK Pfalz
- Kulturstiftung der Länder
- Land Rheinland-Pfalz
- pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank
- Stiftung der ehemaligen Stadtparkasse Ludwigshafen
- VR Bank Rhein-Neckar eG.

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Für die Wilhelm-Hack-Stiftung / Stadt Ludwigshafen:

Museumsdirektor René Zechlin

Tel.: 0049-621 504-2045

E-Mail: rene.zechlin@ludwigshafen.de

Für die Erbin:

Rechtsanwalt David J. Rowland, Esq.

Law Offices Rowland & Associates Two Park Avenue, 19th floor New York, N.Y. 10016/USA

Tel.: 001-212-685 5509, Fax: 001-212-685 88 62, E-Mail: davidjohnrowland@cs.com

sowie

Rechtsanwaltskanzlei Schink & Studzinski

Ostseestraße 109

10409 Berlin / Germany

Tel.: 0049-30-42851177

Fax: 0049-30-42851178

E-Mail: info@schink-studzinski.de